

Aus der Zeit — für die Zeit!

In Marokko wird es ruhiger. Der Sultan Abdul Aziz will Frieden mit den Franzosen schliessen, wenn sie ihre Truppen sofort aus Casablanca zurückziehen, nachdem sie hinreichende Garantien für die Zahlung der Entschädigung erlangt haben. Der Einfluss Frankreichs scheint überhaupt im Steigen begriffen zu sein. Was werden die übrigen Mächte dazu sagen? Für uns können die Zustände in Marokko nicht gleichgültig sein. Namentlich der Hamburger Handel hat ausserordentlich gelitten und die Früchte jahrelanger Anstrengungen und finanzieller Opfer würden mit einem Schlage vernichtet. In Casablanca erreichte der deutsche Handel einen beträchtlichen Prozentsatz und fast die ganze Umgegend kam allmählich in deutschen Besitz. Wie beträchtlich war die Ausfuhr in Gerste, Weizen und Mais? An Simerereien wurden von deutschen Häusern aus Marokko nach Deutschland eingeführt:

1904: 5035 dz, 1905: 1213 dz. Jetzt ist das Innere gänzlich von europäischen Kaufleuten verlassen und auch der letzte Deutsche ist unter Geleit zur Küste gelangt. Hamburger Kaufleute meinen, dass es zwei Jahre dauern werde, ehe der Handel in Marokko wieder zu Kräften kommt.

Ein wöchentlicher Ruhetag soll in Portugal eingeführt werden. Die portugiesische Regierung bereitet einen Gesetzentwurf vor, der die Sonntagsruhe im Erwerbsleben festlegen will, jedoch mit dem Vorbehalt, dass gewisse Gewerbeverbände auch einen anderen Tag in der Woche zum Ruhetag machen können. Das ist jedenfalls ein Entgegenkommen für die Berufe, welche gerade Sonntags auf einen flotten Geschäftsgang rechnen können.

Dem Vernehmen nach wird, ebenso wie das amtliche, auch das statistische Warenverzeichnis zum Zolltarif einer Revision auf Grund der seit dem 1. März 1906 gemachten Erfahrungen unterzogen werden. Die Entscheidung über etwa auf diesem Gebiete zu treffende Neuerungen trifft der Bundesrat. Es wird dabei auch die Frage in Betracht gezogen, ob angesichts der günstigen Erfahrungen die Vorschritt der Wertangabe für die Ausfuhr verschiedener Warengattungen nicht weiter auszudehnen wäre. Auch in den Positionen sollen Veränderungen vorgenommen werden, da manche zusammengelegt, andere wieder noch weiter getrennt werden müssen.

Die Frage eines einheitlichen Weltwechsellrechtes, die von den internationalen Handelskammerkongressen in Lüttich und Mailand immer wieder angeregt wurde, soll nun auch eingehend vom Deutschen Handelstag beraten werden. Die Ältesten der Kaufmannschaft zu Berlin werden in einem Werke eine Vorlage machen, mit dessen Ausarbeitung Kammergerichtsrat Dr. Felix Meyer betraut wurde. Im Deutschen Handelstag sind für Ende Oktober auch Sitzungen der Kommissionen des deutschen Handelsrechtes, betreffend Kleinhandel und Sozialpolitik, in Aussicht genommen. Das Menu ist reichhaltig: Vertretung der Angestellten, Unfallversicherung im Handelsgewerbe, Handelsinspektoren, Sonntagsruhe, Detailistenkammer, Aufsuchen von Bestellungen auf Waren, Rechtsfähigkeit der Berufsvereine usw.

Zur Änderung des Telephontarifs wird in Berliner Blättern weiterberichtet, dass es hauptsächlich auf eine „Verbilligung der Telephonegebühren“ abgesehen sei, die allerdings nichts schaden könnte. Es handle sich um die allgemeine Einführung eines Geschäftsgebührentarifs mit Rabattsätzen im Einzelgespräch, wenn der Teilnehmer bestimmte Gesprächszahlen überschreite. Es soll vorgeschlagen werden, eine Gesprächsgebühr von 3 Pfg in Ansatz zu bringen. Bei einer noch festzusetzenden Anzahl von Gesprächen soll diese Gebühr auf 2, vielleicht sogar auf 1 1/2 Pfg für jedes Gespräch ermässigt werden. Die Pauschalgebühr kommt dann in Wegfall.

Die Staatsregierung in Sachsen hat sich entschlossen, in allen Bezirken eine Erhebung über die Zahl und Art der Wanderlager und deren wirtschaftliche Wirkung zu veranstalten. In der Gärtnerei sind die schädigenden Wirkungen solcher Wanderlager hauptsächlich in Rheinland und Westfalen zu spüren.

In Dresden fand der diesjährige Naturforscher- und Ärzttag statt, in dessen Abteilung für Botanik Prof. Dr. Correns-Leipzig über die Bestimmung des Geschlechtes nach Versuchen mit höheren Pflanzen sprach. Seine Hauptversuchsobjekte waren Zaanrübenarten, Bryonia alba und dioica. Auf die sehr ausgedehnten Experimente kann hier natürlich nicht eingegangen werden. Das Ergebnis führte dahin, dass die weiblichen Keimzellen (Eizellen) sämtlich die gleiche Tendenz haben, nämlich die, weibliche Individuen hervorzubringen, die männlichen Keimzellen (Pollenkörner) dagegen zur Hälfte die Tendenz, männliche und zur Hälfte weibliche Individuen hervorzubringen. Die eigentliche Entscheidung fällt erst bei der Vereinigung der Keimzellen, wo die männliche Tendenz über die weibliche der Eizelle dominiert. Wie weit sich diese für höhere Pflanzen gewonnenen Resultate verallgemeinern lassen, bedarf weiterer Untersuchungen.

Auf der Insel Mainau im Bodensee ist der Grossherzog von Baden, ein treuer Freund und Förderer unserer Gartenbaukunst, verstorben. Auf der Insel Mainau hatte sich Grossherzog Friedrich ein Parkidyll geschaffen, dessen üppige Vegetation in dieser bevorzugten klimatischen Lage auch für den Fachmann bewundernswert ist. Mit Grossherzog Friedrich ist einer der letzten ruhmgekrönten Helden aus Deutschlands grosser Zeit dahingegangen, soweit unsere Fürstlichkeiten in Frage kommen. Der treue, kerndeutsche Geist, der in ihm sich allezeit regte, möge in deutschen Landen uns erhalten bleiben, dann wird es gut stehen um unsere Zukunft!

Die Internationale Binderei-Ausstellung zu Mannheim vom 14. bis 17. September.

Eine von Herrn Schneider-München ausgestellte Säule mit Schale, gefüllt mit rosa Nelken und Cattleyen, wurde dadurch sehr beinträchtigt, dass beide Blumenarten in fast gleicher Höhe nicht genügend voneinander getrennt waren; auch muss das verwandte Band

als ein arger Missgriff bezeichnet werden, der nur dadurch passiert sein kann, dass die Arbeit bei Licht ausgeführt wurde und daher der Gegensatz der Farben nicht so deutlich hervortrat. — Wilh. Scheurer-Heidelberg brachte eine grosse Jardiniere und verwendete hohe Röhrgläser als Aufsatz. Das Arrangement war an sich schon etwas massiv und hätte durch leichtere Blumen, besonders im oberen Aufsatz, sehr viel gewinnen können; die untere Partie passte sich dem Ganzen sehr gut an. Wir schliessen hiermit die Besprechung der Huldigungsspenden, trotzdem noch einige recht gute Einsendungen hier aufliegen.

Die Konkurrenznummern 2-18 des Programms betrafen die Ausschmückung von Zimmern zu verschiedenen Gelegenheiten. Es lagen hier 35 Anmeldungen vor und wir wollen gleich anerkennen, dass hierin vortreffliches geleistet worden ist. Beginnen wir mit der besten Leistung, so wollen wir, entgegen dem Spruch der Jury, den Festsaal der Firma Ludwig Czeiler-München an erste Stelle setzen. Ein stattlicher Raum mit grosser Tafel, welche zum goldenen Jubiläum geschmückt war und zwar in dem schon so oft verhöhten Biedermeierstil. Wer als Gegner dieser Geschmacksrichtung diesen Festsaal gesehen hat, wird sich auch mit ihm befreunden. Von der Tafel bis zur Wand- und Galeriedekoration hat sich der Aussteller streng an das gehalten, was er wollte, und das mit einer Exaktheit und Akkuratess durchgeföhrt, die alle Anerkennung verdient. An den Wänden ragten mächtige Pyramiden als Säulen, von Wacholder zusammengestellt, bis zur Decke empor, hin und wieder mit einem Kranz von roten Beeren umzogen. Die Galerie wurde mit Façon-Guirlanden reich ausgeschmückt. Die Tafel an sich ist in der Mitte mit einem 1 1/2 m hohen Gabentempel verziert, welcher von 8, aus Buchs gebundenen Säulen, die sich oben zur Krone vereinigen, gebildet ist. In diesem Raume steht eine Vase, welche als Geschenk für den Jubilar gedacht ist. Die 6 Kandelaber schliessen sich in Höhe und Grösse genau dem Gabentempel an und eine dicke rundgebundene Buchsguirlande, welche die Mitte des Tisches genau von den Gedecken begrenzt, gab dem ganzen Arrangement eine gewisse Ruhe. Sogar die Körbchen mit Obst waren streng dem alten Stil angepasst, mit einem Wort, es war eine Leistung allerersten Ranges.

Einen weiteren Festsaal hatte die Firma C. Jung-München ausgeschmückt. Dieser Saal, welcher als Festsaal zu einer Verlobung gedacht war, machte natürlich einen freundlicheren Eindruck, wie der oben beschriebene. Hier herrschte lauter Freude und Leben. Recht gut war die grosse Tafel; wenn auch die einzelnen Aufsätze etwas massiv waren, so konnte das die Grösse der Tafel wohl vertragen. Die einzelnen kleineren Räume waren zum Teil recht gut ausgenutzt, aber gerade die Hauptnische, die den Glanzpunkt bilden sollte, war nach unserer Meinung vollständig missglückt. Die wie Soldaten hingestellten Croton, alle in einer Sorte und Grösse, hätten sich wohl sehr gut zur Abtrennung eines Raumes geeignet, aber in ein zur Verlobungsfeier geschmücktes Zimmer passen sie absolut nicht. Hier fehlte das Anheimelnde, Lauschige, wie man kleine Räume zu einer solchen Gelegenheit gerne hat, vollständig. Auch war die Deckendekoration der Grösse des Saales entsprechend viel zu ärmlich.

Ein Brautzimmer zum Geburtstag der Braut hatte Heinrich Meltzer-Crefeld ausgestellt; dasselbe war entzückend, die freundliche und dem Zwecke entsprechende Dekoration, alles in weiss und grün, gefiel allgemein. Auch das Künstler-Zimmer der Firma Fr. Stupp-Wiesbaden trat infolge des sehr schönen Arrangements hervor. Gedacht war dasselbe an einem Jubiläumstage des Künstlers, und die vielen Geschenke, die der Künstler zu diesem Tage erhielt, waren recht gut aufgestellt. Alles war dem Zweck entsprechend, eine Wagnerspende — der Hinweis an Lohengrin, Parsival etc. — zwei sorgfältig gearbeitete Lorbeerkränze — selbst ein mit Blumen geschmückter Spazierstock fehlte nicht, jedenfalls hatte sich der Aussteller streng und mit Geschick an seine Aufgabe gehalten.

In der Wandelhalle hatte Mathilde Ebert-Quedlinburg ein allerliebstes Taufzimmer ausgestellt; lauter Begonia Gloire de Lorraine-Zweige unter Benutzung von leichtem Grün — selbst das Tischchen war mit denselben Blüten geschmückt — kamen zur Verwendung; hier sah man so recht, wie auch im Kleinen etwas Reizendes geschaffen werden kann. Das Gegenstück von diesem Taufzimmer war das von Franz Senger-Langendree. Was bei dem ersten leicht und gefällig war, wurde hier zu massig und schwer gehalten; die Lorbeerkrone passten absolut nicht zu solchem Arrangement, auch bedeutete die Verwendung der Blumen keine Glanzleistung. Sehr gut gefiel noch das Brautzimmer einer Hausfrau von Just. Schmenger-Aachen.

Betreten wir den Nibelungen-Saal, so kommen wir zunächst an den Wintergarten von Nic. Rosenkränzer. Diese Bezeichnung war wohl nicht richtig, den Charakter eines Wintergartens verdiente diese schöne Pflanzen-Ausstellung nicht ganz. Besser fiel das anschließende Speisezimmer derselben Firma aus. Wohl wird sich mancher an den massigen Maiblumen-Tafelschmuck gestossen haben, aber zu der massiven Ausstattung passte derselbe. Auch das nächste Zimmer des N. Rosenkränzer (Privat-Kontor) war recht schön, ganz besonders gefiel uns die Fensterdekoration; etwas zu viel Dahlien wurden dagegen an dem Schreibtisch verwendet. Das nächste Zimmer hatte die Firma E. Wahl-Wiesbaden dekoriert; es ist ja recht schön, wenn man mit wenig Material viel machen kann, aber hier wurden denn doch gar zu wenig Blumen gebraucht, wir hatten das Gefühl, dass hier nur die Möbel den Preis erhalten haben, die Blumendekoration hatte diese Auszeichnung keinesfalls verdient.

Heinrich Henkel-Darmstadt stellte einen Wintergarten aus. Es ist eine Spezialität der Firma, das sah man der Anordnung an; der vortrefflich ausgenutzte Platz eignete sich dazu sehr vorteilhaft. Die Lauschigkeit und Ruhe heimelte an, ausserdem hatte der Aussteller auch auf die Perspektive Rücksicht genommen und diese war sehr gut gelungen.

Ein Speisezimmer mit Hochzeitstafel hatte die Firma Hermann Scheurer-Heidelberg gewählt, dem Zweck entsprechend alles in weiss. Die Fensterdekoration war sehr ansprechend, ebenso die mit Maiblumen geschmückte Tafel. Das von Carl Vogt-Cassel ausgestellte Biedermeier-Zimmer zur goldenen Hochzeit schien dem Zweck recht gut angepasst, ganz besonders schön gefiel die Wanddekoration. C. Scherff-Heidelberg stellte ein Taufzimmer im Blumen-

Vermischtes.

Kleine Mitteilungen.

— In Quedlinburg verschied der Kunst- und Handelsgärtner Hrch. Mette nach langem Leiden. Er hat der weltbekanntesten Firma viele Jahre mit unermüdlichem Fleiss als Leiter vorgestanden. — In Neumarkt (Schlesien) ist die Anlage eines grösseren Stadtparkes geplant. — Die Generalversammlung des Verbandes der anhaltischen Obst- und Gartenbauvereine findet während der Obst-, Gartenbau- und Gemüse-Ausstellung in den Tagen vom 12. bis 14. Oktober in Zerbst statt.

— Hermann Raue in Dresden-Strehlen †. Der Tod hat wiederum einen unserer Besten abgerufen. Nach langem Leiden verschied am 28. September in Strehlen der bekannte Rosenschulenbesitzer Hermann Raue im 64. Lebensjahre. Reiche Erfahrungen in seinem Berufe, besonders als Rosenzüchter und Rosenkenner, persönliche Liebenswürdigkeit und stets hilfsbereit der Allgemeinheit zu nützen, dabei aber rastlos tätig in seinem ausgedehnten Geschäft, verleiht die Dresdner Gärtnerschaft einen ihrer angesehensten Vertreter. Hermann Raue war bekannt in ganz Deutschland und hat besonders dazu beigetragen, dass die Dresdner Rosen sich den guten, bekannten Ruf erworben haben und dass Dresden der Hauptanzuchtsplatz für das östliche und südöstliche Europa wurde. Dem Verstorbenen war es leider nicht vergönnt, die Früchte seiner langjährigen Mühe und Arbeit zu geniessen, sondern er wurde für seine Freunde und die Seinen zu früh abgerufen.

— Die Gemüse von Riesefeldern als Verbreiter von Seuchen. Von dem Reichs-Gesundheitsamt sind in den letzten Monaten wieder Versuche angestellt worden, ob eine Gefahr vorhanden ist, dass durch die Rieselfelder bei Berlin die Bazillen gefährlicher

Krankheitserreger, vor allem der Cholera und des Typhus, leicht verbreitet werden können. Es hat sich hierbei gezeigt, dass in die Pflanze selbst die Bazillen keinen Eingang finden können, obgleich weiche Gemüse, wie Blumenkohl, bis zu 50 cm tief mit Bazillen überdeckt in den Boden eingegraben worden sind und die letzteren sich 1-3 Tage lebensfähig erhalten haben. Ebenso verhielt es sich mit den Cholera Bazillen, die auf Kirschen, Birnen und Gurken einige Tage lebensfähig blieben, auf dem Fleisch der Melone sich sogar fortpflanzten. Es ist das allerdings nur möglich, wenn weder Licht einwirkt, noch trockene Luft die Bazillen vernichtet. Auf alle Fälle aber ist nachgewiesen worden, dass die Annahme, durch die Gemüse der Rieselfelder könnten derartige Krankheitserreger verbreitet werden und dadurch Seuchen entstehen, kaum möglich ist. Die Furcht ist bei den Luft und Licht nicht zu entbehrenden Kulturen unbegründet.

— Die Erbauung einer neuen Markthalle in Leipzig, die speziell für den Grosshandel bestimmt ist, soll in der Nähe des demnächst in Angriff zu nehmenden Zentral-Personen-Bahnhofes errichtet werden. Man ist längst zu der Überzeugung gekommen, dass eine Markthalle für eine Stadt wie Leipzig nicht genügt und ausserdem wird es als ein grosser Uebelstand empfunden, dass in der Nähe der jetzigen Markthalle keine Bahngeleise sind, so dass täglich Hunderte von Geschirren ununterbrochen die Waren nach der Markthalle besorgen müssen. Dadurch werden aber viele Produkte unnötiger Weise mit hohen Spesen belastet. Die neue Grossmarkthalle ist besonders für den Frucht- und Gemüsehandel, sowie für gärtnerische Erzeugnisse bestimmt. Die Vorarbeiten sind bereits in Angriff genommen und es ist zu wünschen, dass den Gärtnern eine besonders angelegte Abtheilung für den sich an den Markttagen ab-

wickelnden Topfpflanzen- und Schnittblumen-Grossverkauf eingeräumt wird.

— Norwegische Obstanlagen in Westindien. Die Norweger sind neuerdings besonders mit der Insel Cuba in Handelsbeziehungen getreten. Es hat eine Gesellschaft von Norwegern im Toatal bei Passacoa ein grösseres Terrain erworben, um dort die Ananas- und Bananenzucht zu betreiben, und die Produkte direkt in der Heimat einzuföhren. An der Spitze der Handelsgesellschaft steht ein erfahrener und energischer Mann, der mit den Verhältnissen Westindiens wohl vertraut sein soll, so dass man dem neuesten Unternehmen auch in der Heimat Beachtung und Unterstützung zu Teil werden lässt.

— Deutschlands Handel mit Süd-Afrika hatte bekanntlich nach den Kriegsjahren eine bedeutende Einbusse erlitten, dagegen sind im Jahre 1905 zu 1906, wie nunmehr festgestellt worden ist, anerkennenswerte Fortschritte zu verzeichnen. Die deutschen Exporteure haben sich durch den Rückgang nicht entmutigen lassen, doch wird vom deutschen Handelsarchiv darauf hingewiesen, dass es unmöglich ist, den Bedürfnissen Süd-Afrikas noch mehr Rechnung zu tragen, um der beachtenswerten Konkurrenz der Vereinigten Staaten neben England mit Erfolg entgegenzutreten zu können. Es bietet sich auch für den Absatz von Knollen, Blumen- und Gemüse-Samerereien für den Gartenbau in den südafrikanischen Ländern eine nicht zu unterschätzende Absatzgelegenheit.

— Selbsthilfe bei Submissionen. Eine engere Schutzvereinigung von Gewerbetreibenden in Hannover will unter anderem auch die Schäden des Submissionswesens heben. Letzteres soll dadurch erreicht werden, dass ein Mindestpreis bei Lieferungs-Aufforderungen von Behörden, Architekten oder Privatleuten festgesetzt ist. Ein Mitglied hatte nun die Offerte

unterboten und sollte deshalb als Strafe nach den Satzungen 5% der Offerte (270 Mark) zahlen. Das Amtsgericht wies die Klage ab, während das Landgericht den Beklagten verurteilte und ausführte: Der geltend gemachte Anspruch auf Zahlung der Vertragsstrafe sei gerechtfertigt. Ein Verstoss gegen die guten Sitten, welcher nach § 138 des Bürgerl. Gesetzbuches Nichtigkeit zur Folge haben würde, liege nicht vor. Dass ein solches Zwangsübereinkommen mit der Gewerbefreiheit in Widerspruch stehe, sei unzutreffend. Das sei nur der Fall, wenn durch das Abkommen die wirtschaftliche Existenz des einzelnen bedroht und dessen Betrieb in Frage gestellt sei. Das treffe aber nicht zu, denn es handle sich ja lediglich um öffentliche Ausschreibungen, Aufforderungen einer Behörde in Höhe von 500 Mk. und darüber, sowie Aufforderungen eines Architekten oder Privatmannes in Höhe von 1000 Mk. und darüber. Auch objektiv unsittlich könne eine solche Vereinbarung nicht genannt werden, denn ein solcher wirtschaftlicher Interessenkampf sei gerade bei Ausschreibungen von Konkurrenz das einzig wirksame Mittel, um den unstreitig mit dem Submissionswesen häufig verbundenen Missständen entgegenzutreten. Eine solche Abmachung sei ein Akt wirtschaftlicher Notwehr.

— Bevorzugung eines Hypothekengläubigers. Der Eigentümer eines Grundstückes hatte mit einem Hypothekengläubiger vereinbart, dass bei einem Verkauf des Grundstückes die Hypothek mit dem Kaufpreis bezahlt und dann gelöscht werden solle. Der 7. Senat des Reichsgerichts hat entschieden, dass in dieser Vereinbarung eine Benachteiligung der persönlichen Gläubiger des Grundeigentümers nicht gefunden werden kann. Sie ist also zulässig. Damit ist den Hypothekengläubigern ein Mittel zur Sicherung in die Hand gegeben.